

Weil ein radfahrender Junge im Bürgerpark kritisiert wurde

Sie klopften sogar im Teich aufeinander ein: 38-jähriger Vater schlägt sich für seinen achtjährigen Sohn

Sarstedt/Hildesheim (wbn). Faustkampf im Bürgerpark. Und das alles weil ein 54-Jähriger in Sarstedt den achtjährigen Sohn eines 38 Jahre alten Vaters kritisiert hatte.

Der Ältere hatte nämlich das Radfahren des Jungen im Bürgerpark beanstandet. Daraufhin gingen die beiden Erwachsenen mit den bloßen Fäusten aufeinander los. Die Auseinandersetzung war zum Schluß filmreif. Als beide Kontrahenten in den Teich fielen ging es im Wasser weiter.

Fortsetzung von Seite 1

Obwohl beide wohl eine harte Kelle schlugen, hatten sie nur verhältnismäßig leichte Blessuren davon getragen. Was sich der Achtjährige bei dem Fight zu nächtllicher Stunde gedacht hat, ist nicht überliefert. Hingegen ist klar, dass gegen beide Streithähne jetzt ein Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet worden ist.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Hildesheim: „Schlägerei im Teich des Bürgerparks Sarstedt. Am Samstag den 22.06.2013, gegen 21:45 Uhr, kam es im Bürgerpark zwischen einem 54-jährigen und einem 38-jährigen Sarstedter zu einem Streit. Grund dafür war die

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 23. Juni 2013 um 11:27 Uhr

Behauptung, dass der 8-jährige Sohn des 38-jährigen Sarstedters nach Auffassung des Gegenspielers verbotswidrig mit seinem Fahrrad im Park fuhr. Der Streit spitzte sich in der Form zu, dass es zunächst zu einer Schubserei und fortlaufend zu einem Faustkampf zwischen den beiden Männern kam. Im Eifer der Auseinandersetzung fielen die beiden Faustkämpfer in den Teich.

Hier wurde der Kampf unvermittelt weitergeführt. Im weiteren Verlauf schlug der 54-Jährige dem 38-Jährigen einen kleinen Stein ins Gesicht. Nachdem sich die Situation beruhigt hatte, verließen die beiden Kontrahenten das Wasser. Dabei trat der 38-Jährige dem anderen Mann ins Gesicht. Durch die Auseinandersetzung zogen sich die beiden Männer augenscheinlich nur leichte Blessuren im Gesicht zu. Gegen beide Personen wurde ein Strafverfahren wegen Körperverletzung eingeleitet.“